



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0095/2011		<b>Datum:</b>	25.10.2011			
<b>Verfasser:</b>	02-SPD-Ratsfraktion	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>10.11.2011</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Anwendung des Landesgesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Landestariftreuegesetz – LTTG -)</b>						

Die SPD-Ratsfraktion bittet die Verwaltung um einen schriftlichen Sachstandsbericht hinsichtlich der Einhaltung des Landestariftreuegesetzes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Hierbei bitten wir insbesondere gemäß § 6 des Gesetzes, Nachweise und Kontrollen, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Aufträge wurden bisher im Jahr 2011 vergeben?
2. Auflistung der Aufträge die einzelnen Bereiche der Verwaltung betreffend.
3. Wie viele Angebote mussten abgelehnt werden, da die gesetzlichen Anforderungen, wie z. B. die Mindestentgelterklärung nicht vorgelegt wurde?
4. Gemäß § 6 des LTTG kann der öffentliche Auftraggeber Nachweise fordern und Einsicht in entsprechende Geschäftsunterlagen der beauftragten Firmen nehmen. Wurden von der Verwaltung bisher solche Kontrollen vorgenommen und mit welchen Ergebnissen?